

Im vergangenen Jahr gab es im Verantwortungsbereich der Stadt Halle (Saale) 1164 Fälle von Fremdunterbringungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE), wobei Minderjährige circa 90 % der Fälle ausmachten¹. Berichten örtlicher Träger zufolge wird ein wesentlicher Teil dieser stationären Hilfen noch immer durch überörtliche Einrichtungen geleistet. Das bedeutet, dass Kinder, die mit starken sozialen Benachteiligungen und Problemlagen zu kämpfen haben, aus ihrem gewohnten örtlichen Umfeld gerissen und in einer anderen Kommune oder sogar einem anderen Bundesland betreut werden. Dies hat in den meisten Fällen negative Auswirkungen auf die Effektivität der Hilfen, da soziale Bezugspunkte zur Herkunftsfamilie und dem damit verbundenen sozialen Umfeld wegfallen oder nur noch schwer erreichbar sind. Letzteres hat den Nebeneffekt, dass – neben den in der Regel deutlich höheren Kosten der überörtlichen Unterbringung – zusätzliche Kosten entstehen, zum Beispiel für die Gewährleistung der Besuchsrechte der Eltern.

Aus der Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage unter VII/2021/03200 (hier: Anlage 3) geht in Verbindung mit der Informationsvorlage VII/2023/05570 hervor, dass zwischen 2018 und 2021 konstant etwa ein Drittel der stationären HzE außerhalb von Halle (Saale) stattfanden. Gleichzeitig war auch dieser Bereich von großen Kostensteigerungen betroffen und näherte sich bereits im Jahr 2020 der 20-Millionen-Euro-Marke. Vor dem Hintergrund insbesondere der fachlich zumeist abträglichen Effekte und gegebenenfalls damit verbundenen Opportunitätskosten solcher Außerhalbunterbringungen sowie den laufenden Kostendebatten im Bereich HzE, ergibt sich dringender Aktualisierungs- und nachfolgend Reflexionsbedarf.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie hat sich die Anzahl der stationären HzE, die außerhalb von Halle (Saale) geleistet wurden, in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte absolut wie anteilig angeben.
2. Wie viele dieser Unterbringungen erfolgten jeweils in
 - a. einer anderen Kommune Sachsen-Anhalts,
 - b. einem anderen Bundesland,
 - c. außerhalb Deutschlands (falls zutreffend)?Bitte absolut wie anteilig angeben.
3. Welche Kosten sind der Stadt Halle (Saale) in den letzten fünf Jahren jeweils durch außerhalb der Stadt Halle (Saale) geleistete stationäre HzE entstanden? Bitte nach Hilfeform differenzieren.
4. Wie unterscheiden sich die Kosten pro Fall zwischen den stationären HzE, die außerhalb von Halle (Saale) geleistet werden, und denen, die innerhalb von Halle (Saale) geleistet werden? Bitte exemplarisch darstellen und wenn nötig nach dem Ort der Unterbringung differenzieren.
5. Ist aus Sicht der Stadtverwaltung aufgrund des Anteils der außerhalb von Halle (Saale) geleisteten stationären HzE ein Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen im Stadtgebiet abzuleiten? Wenn ja, welche Zielgruppe(n) (Alter und/oder Bedarfs-/Hilfeform) sollten durch diese zusätzlichen Einrichtungen adressiert werden? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Gründe gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung für die bestehende Unterversorgung mit stationären Unterbringungsplätzen im Stadtgebiet?
7. Plant die Stadtverwaltung Maßnahmen, um die Anzahl der verfügbaren Plätze für stationäre Hilfen zur Erziehung im Stadtgebiet zu erhöhen? Wenn ja, welche?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

¹ Informationsvorlage VII/2023/05570